

An das
Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)
post.gs-vb@bmf.gv.at

Mag. Susi Perauer
Sachbearbeiterin

susi.perauer@bmf.gv.at
+43 1 51433 501165
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.gs-vb@bmf.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.393.260

Begutachtungsverfahren Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 1. Juni 2021 unter der Geschäftszahl 2020-0.373.044 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu § 24j Abs. 1.:

Hier ist beabsichtigt die sogenannte „optin“ - Möglichkeit für bestimmte hoheitliche Aufgaben zu ermöglichen. Im Wesentlichen würde die Berücksichtigung des Zolls bedeuten, dass für das Zollamt Österreich dieselben Erleichterungen im Flugbetrieb gelten, wie auch für andere BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben). Es wird vorgeschlagen § 24j Abs. 1 wie folgt zu ändern:

„Gemäß Art. 2 Abs. 6 der Verordnung (EU) 2018/1139 wird festgelegt, dass die unionsrechtlichen Regelungen über die Anforderungen an die Konstruktion und Herstellung unbemannter Luftfahrzeugsysteme sowie über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeugsysteme anzuwenden sind, insoweit die unbemannten

Luftfahrzeugsysteme für den Such- und Rettungsdienst, im Dienste der Brandbekämpfung, *für Tätigkeiten oder Dienste für den Zoll (Alternativvorschlag: für die Betrugsbekämpfung durch das Zollamt Österreich)* sowie der Katastrophenhilfe eingesetzt werden.“

Stellungnahme zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA)

Es wird darauf hingewiesen, dass die finanziellen Auswirkungen, die sich aufgrund des novellierten § 170 Abs. 45 ergeben, jedenfalls im Rahmen der WFA zur Einvernehmensherstellung hinsichtlich des ÖAeC-Rahmenvertrages 2021-2024 darzustellen sind.

Wien, 9. Juni 2021

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

Elektronisch gefertigt